



Betreuungsvereinbarung

zur Promotion
im Rahmen des Graduiertenkollegs AccelencE (GRK 2128) an
der Technischen Universität Darmstadt (TUDa) und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)

Zwischen

– nachstehend „Doktorand/in“ –

und

Erstbetreuer:

Zweitbetreuer:

– nachstehend „Betreuer“ –

wird zur Dissertationsarbeit mit dem vorläufige Arbeitstitel:

die folgende Betreuungsvereinbarung geschlossen.

§ 1 Aufgaben und Pflichten der Doktorandin/ des Doktoranden

Die Doktorandin/ der Doktorand widmen den wesentlichen Teil ihrer wissenschaftlichen Aktivitäten ihrem Promotionsvorhaben, das inhaltlich an den im Einrichtungsantrag definierten Zielen des GRK ausgerichtet ist. Sie/Er ist zu einer regelmäßigen Berichterstattung und Vorlage inhaltlicher Teilergebnisse, insbesondere vor den Betreuern, verpflichtet. Die Leistung der Doktorandin/des Doktoranden wird im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätskontrolle im Graduiertenkolleg (vgl. § 3 (3) der Satzung des GRK 2128) Gegenstand regelmäßiger Evaluation sein. Zur Dokumentation des wissenschaftlichen Fortschritts ist die Doktorandin/ der Doktorand darüber hinaus angehalten, die Ergebnisse ihrer/ seiner Arbeit regelmäßig, z.B. in wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder im Rahmen von Konferenzen, zu publizieren. Des Weiteren ist in Abstimmung mit den Betreuern ein Promotionskomitee aus dem Doktoranden/ der Doktorandin, dem Erst- und Zweitbetreuer sowie bis zu zwei weiteren Wissenschaftlern der TUDa oder der JGU zu bilden, das in etwa halbjährlichen Treffen den Fortschritt der Promotion diskutiert, dokumentiert und Zwischenziele abstimmt.

Die Doktorandin/ der Doktorand sind dazu angehalten, die Interdisziplinarität des Graduiertenkollegs AccelencE im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu stärken und sich am wissenschaftlichen Diskurs in dem GRK aktiv zu beteiligen. Neben der unmittelbaren Arbeit an der Promotion sind fachliche und auch allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen eigenverantwortlich zu absolvieren. Der Besuch von und die aktive Beteiligung an Seminaren und Fortbildungsangeboten im Rahmen des Trainingsprogramms des Graduiertenkollegs AccelencE sind verpflichtend.

§ 2 Aufgaben und Pflichten der Betreuer

Die Betreuer gewährleisten eine regelmäßige fachliche Beratung der Doktorandin/ des Doktoranden, wobei das Erreichen einer möglichst frühzeitigen wissenschaftlichen Selbständigkeit der Doktorandinnen und Doktoranden angestrebt wird. Daneben werden seitens der Betreuer qualitätssichernde Maßnahmen, wie etwa regelmäßige Fortschrittskontrollen in den etwa halbjährlichen Besprechungen des Promotionskomitees, getroffen.

Die Dauer der wissenschaftlichen Betreuung der Doktorandin/ des Doktoranden ist dabei nicht an etwaige Laufzeiten der Finanzierung des Promotionsvorhabens gebunden. Die Betreuer tragen Sorge dafür, dass die Dissertation in einer angemessenen Zeit fertig gestellt werden kann. Die Dauer soll in der Regel drei Jahre nicht überschreiten. Eine Finanzierung des Promotionsvorhabens wird im Regelfall nur für eine Dauer von bis zu 36 Monaten aus Mitteln des GRK AccelencE bestritten.

Flankierend zur wissenschaftlichen Betreuung wird, insbesondere vom Erstbetreuer, ein über die fachliche Betreuung hinausgehendes Mentoring angeboten, das beispielsweise auch Aspekte der Karriereplanung und -förderung berühren kann.

§ 3 Integration in das Graduiertenkolleg AccelencE

Das obengenannte Dissertationsprojekt ist Teil des Forschungstrainingsprogramms des Graduiertenkollegs AccelencE der TUDa und der JGU. Die nachhaltige thematische Integration und die kontinuierliche Orientierung an der wissenschaftlichen Ausrichtung des Graduiertenkollegs AccelencE liegen im Verantwortungsbereich der Betreuer. Entfernt sich das obengenannte Dissertationsprojekt im Rahmen der kontinuierlichen, inhaltlichen Weiterentwicklung von der wissenschaftlichen Ausrichtung des Graduiertenkollegs AccelencE in einer Weise, die die Zielsetzung des Graduiertenkollegs AccelencE gefährdet, dann kann der Sprecher des Graduiertenkollegs AccelencE bei entsprechendem Mehrheitsbeschluss der Forschungsprojektleiter des Graduiertenkollegs die Förderung des Dissertationsprojekts aus den Mitteln des Graduiertenkollegs zum Beginn des folgenden Quartals beenden.

§ 4 Ausstattung der Doktorandin/ des Doktoranden

Der Doktorandin/ dem Doktoranden wird zur Wahrnehmung ihrer/ seiner Forschungsaktivitäten ein Arbeitsplatz mit adäquater Infrastruktur zur Verfügung gestellt, solange sie/ er im Rahmen des Graduiertenkollegs AccelencE (unmittelbar oder mittelbar) finanziell gefördert wird.

Die Bereitstellung weiterer Ausstattungskomponenten, die zur Bearbeitung der Promotion notwendig sind, wird im Einzelfall abgestimmt.

§ 5 Verpflichtung auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Alle an der Betreuungsvereinbarung beteiligten Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, die im Rahmen eines Welcome-Dokuments dem Doktoranden/ der Doktorandin ausgehändigt wird.

§ 6 Regelungen bei Konfliktfällen

Bei etwaigen Konflikten zwischen der Doktorandin/ dem Doktoranden und den Betreuern wird stets eine Einigung in gegenseitigem Einvernehmen angestrebt. Präventiv findet, zur möglichst weitgehenden Verhinderung von Konflikten, eine regelmäßige und umfassende Kommunikation zwischen den Parteien statt (vgl. §§ 1, 2).

Sollte im Einzelfall keine Einigung erreicht werden, werden unbeteiligte professorale Forschungsprojektleiter des Graduiertenkollegs AccelencE hinzugezogen, um den Konflikt zu schlichten.

§ 7 Besondere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit besitzt an der TUDa und an der JGU einen hohen Stellenwert. Dies nicht zuletzt zur Erhöhung des Anteils von Doktorandinnen.

Bei der zeitlichen und örtlichen Planung und Koordination des Promotionsprojektes werden daher familiäre Verpflichtungen soweit wie möglich berücksichtigt. Die finanzielle Förderung der Doktorandin/des Doktoranden wird im Einzelfall separat abgestimmt.

§ 8 Laufzeit der Betreuungsvereinbarung und Kündigung

Die Laufzeit der Betreuungsvereinbarung ist an keine finanziellen Förderzeiträume gebunden und endet im Regelfall mit dem erfolgreichen Abschluss der Promotion.

Diese Vereinbarung kann aus schriftlich zu dokumentierendem, triftigem Grund jederzeit und mit sofortiger Wirkung seitens der Betreuer sowie seitens der Doktorandin/ des Doktoranden unter Zurkenntnisgabe des Sprechers des Graduiertenkollegs AccelencE und dessen Sekretariats gekündigt werden. Eine Kündigung sollte jedoch möglichst in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen.

, den

Unterschrift Doktorand/in:

Unterschriften Betreuer:

(Erstbetreuer)

(Zweitbetreuer)